

Planauflagen

Gemeinde Blauen

Erlass Planungszonen WMZ

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. November 2021 erlässt die Gemeinde Blauen in Teilen der Wohn- und Kernzone Planungszonen nach § 53 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400; RBG) vom 8.1.1998. Gestützt auf §§ 31 und 53 Abs. 3 lit. b RBG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Die Planungszone gilt für maximal 5 Jahre und umfasst folgende Parzellen GB Blauen:

10, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 44, 45, 48, 68, 479, 484, 491, 495, 499, 500, 549, 554, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1279, 1287, 1292, 1297, 1298, 1305, 1308, 1314, 1360, 1361, 1362, 1364, 1597, 1606, 1607, 1611, 1626, 1658, 1716, 1717, 1721, 1729, 1734, 1754, 1761, 1795, 1800, 1803, 1809, 1828, 1842, 1849, 1855, 1856, 1941, 1942, 1954, 1955, 1969

Die Planungszonen WMZ können **vom 19. November bis 28. November 2021** während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen oder auf der Homepage unter www.blaugen.ch eingesehen werden. Gegen die Planungszone kann innert 10 Tagen nach der Publikation beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Gemeinde Blauen

Gemeinde Reinach

Mitwirkungsbericht zum Quartierplan «Angensteinerplatz»

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan «Angensteinerplatz» fand vom 11. März bis zum 30. April 2021 statt. Im Mitwirkungsbericht nimmt der Gemeinderat zu den Eingaben Stellung. Der Mitwirkungsbericht wird vom 18. November bis 9. Dezember 2021 im Foyer des Gemeindehauses (Hauptstrasse 10) aufgelegt und kann unter www.reinach-bl.ch eingesehen werden.

Gemeinderat Reinach

Gemeinde Schönenbuch

Öffentliche Mitwirkung

Revision Bau- und Strassenlinien / Mutation Strassennetzplan

Der Gemeinderat Schönenbuch hat an seiner Sitzung vom Montag, 25. Oktober 2021 der Revision zu den Bau- und Strassenlinien sowie zur Mutation zum Strassennetzplan zugestimmt und führt nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) durch. Die öffentliche Mitwirkung dauert **vom Donnerstag, 18. November bis Freitag, 17. Dezember 2021**. Während dieser Zeit können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Revision Bau- und Strassenlinien, Plan 1
- Revision Bau- und Strassenlinien, Plan 2

- Revision Bau- und Strassenlinien, Plan 3
- Strassennetzplan Zustand ALT – zur Orientierung
- Strassennetzplan Mutation
- Strassennetzplan Zustand NEU – zur Orientierung
- Planungsbericht

Während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens kann die Bevölkerung schriftlich und begründet dem Gemeinderat Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Einsprachen sind im Mitwirkungsverfahren nicht möglich.
Gemeinderat Schönenbuch